

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Matthias Miller CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Duales Studium in der Landesverwaltung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landesbehörden bieten die Möglichkeit für ein duales Studium an?
2. Wie viele duale Studienplätze an Landesbehörden sind aktuell besetzt bzw. sollen ab dem kommenden Wintersemester besetzt sein (bitte tabellarische Darstellung getrennt nach Behörden)?
3. In welchem Verfahren werden duale Studienplätze an Landesbehörden bereitgestellt?
4. Ab welchem Zeitpunkt können sich Bewerberinnen und Bewerber für ein duales Studium an einer Landesbehörde bewerben?
5. Ab welchem Zeitpunkt kann Bewerberinnen und Bewerbern für ein duales Studium an einer Landesbehörde frühestens eine verbindliche Zusage erteilt werden?
6. Kann Studienanfängern zu Beginn ihres dualen Studiums an einer Landesbehörde ein verbindliches Übernahmeangebot nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums zugesagt werden, wenn nein, warum nicht?

30.8.2022

Dr. Miller CDU

Begründung

Landesbehörden wie die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg konkurrieren auf dem Arbeitsmarkt mit zahlreichen Unternehmen der Privatwirtschaft um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben der Bezahlung entscheiden

Eingegangen: 31.8.2022/Ausgegeben: 29.9.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

sich Bewerberinnen und Bewerber häufig auch aufgrund von „weichen Faktoren“ für oder gegen einen Arbeitgeber. Dazu zählt beispielsweise der Zeitpunkt einer finalen Einstellungszusage. Die Kleine Anfrage soll abfragen, wie der Einstellungsprozess für ein duales Studium in Landesbehörden abläuft.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. September 2022 Nr. IM1-0305-461 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Landesbehörden bieten die Möglichkeit für ein duales Studium an?
2. Wie viele duale Studienplätze an Landesbehörden sind aktuell besetzt bzw. sollen ab dem kommenden Wintersemester besetzt sein (bitte tabellarische Darstellung getrennt nach Behörden)?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen auf die von den Landesbehörden in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) angebotenen Studienplätze beziehen. Die im Beamtenverhältnis auf Widerruf durchgeführten Studiengänge an den Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg, der Hochschule für Polizei oder der Hochschule für Rechtspflege sind nicht berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Landesbehörden aufgeführt, die Plätze für ein duales Studium anbieten. Die tabellarische Darstellung umfasst die Anzahl der Plätze für ein duales Studium, die in den Behörden aktuell besetzt sind, sowie die Anzahl der Plätze, die ab dem kommenden Wintersemester 2022/2023 besetzt sein werden.

Geschäftsbereich	Behörde	Anzahl aktuell besetzter Studienplätze	Anzahl besetzter Studienplätze ab dem Wintersemester 2022/2023
Staatsministerium	Staatsministerium	3	3
Innenministerium	BITBW	12	10
	Cybersicherheitsagentur BW	0	0
	Regierungspräsidium Stuttgart	4	3
	Regierungspräsidium Karlsruhe	7	7
	Regierungspräsidium Freiburg	2	4
	Regierungspräsidium Tübingen	1	0
	Landeskriminalamt	2	3
	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	1	2
Finanzministerium	Landeszentrale für Datenverarbeitung der OFD Karlsruhe (LZfD)	44	53
	Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)	9	11

	Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	5	5
Justizministerium	Justizvollzugseinrichtungen (jährlich wechselnd)	20	21
	Bewährungs- und Gerichtshilfe BW	19	18
	Oberlandesgericht Stuttgart, IuK-Fachzentrum Justiz	1	1
	Amtsgericht Stuttgart	5	4

3. In welchem Verfahren werden duale Studienplätze an Landesbehörden bereitgestellt?

Zu 3.:

Duale Studienplätze an Landesbehörden werden ausgeschrieben und auf Grundlage von Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vergeben. Bei einer Reihe von Landesbehörden erfolgt die Bewerbung im Online-Verfahren. Die Auswahl geschieht regelmäßig anhand der Bewerbungsunterlagen und auf Grundlage von Auswahlgesprächen. In einzelnen Verfahren kommen auch weitere Auswahlinstrumente wie Tests und Gruppenübungen zur Anwendung. Eine verbindliche Zusage vonseiten der Landesbehörden erfolgt nach Beteiligung der Interessenvertretung.

Für den im Anschluss an den Auswahlprozess abzuschließenden Vertrag zwischen dem Land und den erfolgreichen Bewerberinnen oder Bewerbern wird das Vertragsmuster der DHBW verwendet.

4. Ab welchem Zeitpunkt können sich Bewerberinnen und Bewerber für ein duales Studium an einer Landesbehörde bewerben?

Zu 4.:

Der Zeitpunkt, ab dem sich Bewerberinnen und Bewerber für ein duales Studium bei einer Landesbehörde bewerben können, ist nicht einheitlich festgelegt. Die Bewerbungsfristen werden von den Behörden bekannt gegeben, die solche Plätze anbieten. Häufig beginnt die Bewerbungsfrist für einen angestrebten Studienbeginn zum Wintersemester des Folgejahres im Sommerhalbjahr des Vorjahres. Zum Teil beginnt die Bewerbungsfrist auch erst im Herbst des Vorjahres oder es sind ganzjährig Bewerbungen möglich. In Einzelfällen erfolgen Ausschreibungen in dem Jahr, in dem das Studium beginnen soll.

5. Ab welchem Zeitpunkt kann Bewerberinnen und Bewerbern für ein duales Studium an einer Landesbehörde frühestens eine verbindliche Zusage erteilt werden?

Zu 5.:

Abhängig von den konkreten Bewerbungsfristen und dem Ablauf des jeweiligen Auswahlverfahrens erfolgt eine verbindliche Zusage typischerweise im November oder Dezember des Vorjahres für einen Studienbeginn zum Wintersemester des Folgejahres. Letztlich hängt der Zeitpunkt der Zusage aber von den im konkreten Einzelfall geltenden Bewerbungsfristen bzw. der Dauer des Auswahlverfahrens ab und kann darum auch früher oder später liegen.

6. Kann Studienanfängern zu Beginn ihres dualen Studiums an einer Landesbehörde ein verbindliches Übernahmeangebot nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums zugesagt werden, wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Studienanfängerinnen und Studienanfängern kann zu Beginn des Studiums noch kein verbindliches Übernahmeangebot zugesagt werden. Die Übernahme hängt neben dem erfolgreichen Abschluss des Studiums auch von der zukünftigen Stellensituation und der persönlichen Bewährung ab. Den Studierenden kann jedoch häufig noch deutlich vor Abschluss des Studiums ein Übernahmeangebot gemacht werden.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor